

Zulassungsvoraussetzungen **Molekulare Biologie**

§ 3 Studienvoraussetzung

- (1) Voraussetzung für die Aufnahme in das Master-Studium ist der Nachweis des abgeschlossenen Bachelor-Studiums in Molekulare Biologie an der Westfälischen Hochschule mit mindestens der Gesamtnote 2,5.
- (2) Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die einen anderen als in Abs. 1 genannten Hochschulabschluss erworben haben, der mindestens einem Bachelor of Science entspricht, mit mindestens der Gesamtnote 2,5, können für den Studiengang Molekulare Biologie zugelassen werden, wenn der Studiengang eine erhebliche inhaltliche Nähe zum Bachelor-Studium Molekulare Biologie aufweist.

Dies ist dann der Fall, wenn in diesem Studiengang

- molekularbiologische, biochemische und biomedizinische Inhalte im Umfang von mindestens 36 ECTS-Credits,
- mathematische, physikalische und (Bio-)Informatik-orientierte Inhalte im Umfang von mindestens 18 ECTS-Credits und
- chemische und technisch orientierte Inhalte im Umfang von 18 ECTS-Credits

absolviert wurden. Darüber hinaus müssen wesentliche Grundlagen auf den Gebieten der Humanphysiologie, Biotechnologie und Informatik nachgewiesen sein. Hierbei werden auch die Inhalte der Abschlussarbeit berücksichtigt.

- (3) Die Feststellung zu (2) erfolgt durch die Prüfungsausschussvorsitzende / den Prüfungsausschussvorsitzenden und ein weiteres professorales Mitglied des Prüfungsausschusses. Die positive Feststellung kann mit der Auflage verbunden werden, bis zu zwei fehlende Module innerhalb von zwei Semestern nachzuholen und/oder die Wahl der Studienrichtung zu beschränken.
- (4) Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die ihre Zugangsvoraussetzungen nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen die für ihren Studiengang erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache entsprechend der Ordnung zum Nachweis der deutschsprachigen Studierfähigkeit der Westfälischen Hochschule in der aktuellen Fassung nachweisen.